



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
Sicherheit und Aufenthalt
zH Herrn Dr. Klaus Lamplmayr
Gilmstraße 2
6020 Innsbruck

G.-Zl.: WP-2015-26967

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Mag. Armin Erger/Kn

Klappe 1453 Innsbruck, 11.11.2015

Betreff: Wipptal-Apotheke in Matri am Brenner und die Marien-Apotheke in
Steinach am Brenner – Antrag gemäß § 8 Abs. 5a Apothekengesetz

Bezug: Ihre GZ: Apo-Bereitsch.D.-2; Apo-Bereitsch.D-3
Ihr Mail vom 04.11.2015

Sehr geehrter Herr Dr. Lamplmayr,

die Arbeiterkammer Tirol verfolgt die Veränderungen in den Bereitschaftsdiensten der Tiroler Apotheken mit besonderer Aufmerksamkeit. Im Fokus unserer Vertretungsarbeit in dieser Hinsicht steht die Sicherstellung der Versorgungsqualität der Bevölkerung mit Medikamenten – gerade auch im ländlichen Raum.

In den letzten Monaten haben wir immer wieder festgestellt, dass die Tendenz in Tirol dahin geht, immer mehr Apotheken in die regionalen Bereitschaftsdienstturnusse einzubeziehen. Dies hat für Personen, welche einen Bedarf an Medikamenten außerhalb der Öffnungszeiten der Apotheken haben, zur Konsequenz, immer weitere Anfahrtswege in Kauf nehmen zu müssen. In einigen Fällen konnte dies aufgrund der geringen Inanspruchnahme der Bereitschaftsdienste gerechtfertigt werden, dennoch sehen wir diesen Trend durchaus kritisch, da die Ausdünnung der Infrastrukturleistungen gerade im ländlichen Raum problematische Ausmaße erreicht hat.

Das Ansuchen der Wipptal-Apotheke in Matri am Brenner und der Marien-Apotheke in Steinach sehen wir im vorher genannten Zusammenhang ebenfalls kritisch. Mit der Einrichtung von Rufbereitschaften wird die schnelle Inanspruchnahme des Bereitschaftsdienstes der Apotheken für die Bevölkerung tendenziell verkompliziert – jedenfalls stellt es keine Verbesserung der Versorgungssicherheit dar.

Im konkreten Fall der beiden Apotheken in Mauterndorf und in Steinach stellen wir positiv fest, dass die Präsenzzeiten außerhalb der Rufbereitschaft mit den Öffnungszeiten der regionalen ärztlichen Bereitschaftsdienste abgestimmt sind. Auch erscheint es uns als plausibel, dass die Inanspruchnahme der Apothekenbereitschaftsdienste außerhalb der Ordinationszeiten der Ärzte gering ist. Dennoch können wir dem Ansuchen auf Basis der gebotenen Informationen derzeit noch nicht zustimmen. Denn auch eine Erreichbarkeit innerhalb von 20 Minuten, wie dies im Ansuchen erwähnt ist, kann eine erhebliche Verzögerung bedeuten, zumal davor bereits ein möglicherweise längerer Anfahrtsweg zu bewältigen war. Wir ersuchen daher die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck bei den betroffenen Apotheken weitere Informationen darüber einzuholen, wie die beiden Apotheken sicherstellen wollen, dass innerhalb der Zeiten der Ruferreichbarkeit ein rasches Reagieren möglich ist, bevor wir unsere Zustimmung geben können.

Wir halten darüber hinaus fest, dass künftige Ansuchen auf Einrichtungen von Rufbereitschaften von den Apotheken mit konkreten Zahlen über die Inanspruchnahme der Bereitschaftsdienste während der letzten 12 Monate zu untermauern sind. Wir bitten die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck und in weiterer Folge die Apothekerkammer Tirol dies den Apotheken entsprechend mitzuteilen. Darüber hinaus ersuchen wir die Apothekerkammer Tirol stichprobenartige Kontrollen der Rufbereitschaften vorzunehmen, um die rasche und einfache Erreichbarkeit sicherzustellen.

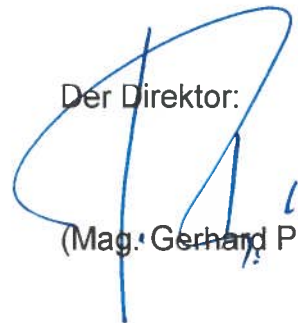
Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)